

Αυστρία-Βιέννη: Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων

OJ S 236/2019 06/12/2019

Προκαταρκτική προκήρυξη για σύμβαση παροχής δημόσιας υπηρεσίας
Υπηρεσίες

Νομική βάση:

Κανονισμός (ΕΚ) αριθ. 1370/2007

Τμήμα I: Αρμόδια αρχή

I.1. Επωνυμία και διευθύνσεις

Επίσημη επωνυμία: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Ταχ. διεύθυνση: Radetzkystraße 2

Πόλη: Wien

Κωδικός NUTS: AT Österreich

Ταχ. κωδικός: 1030

Χώρα: Αυστρία

Αρμόδιος για πληροφορίες: Abt. II/Infra 3 – Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV) – zu Handen von: Frau DI Martina Schalko

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: infra3@bmvit.gv.at

Τηλέφωνο: +431 71162-652401

Φαξ: +431 71162-652499

Διεύθυνση(-εις) στο διαδίκτυο:

Γενική διεύθυνση: www.bmvit.gv.at

I.2. Ανάθεση της σύμβασης για λογαριασμό άλλων αρμοδίων αρχών

I.3. Επικοινωνία

Περαιτέρω πληροφορίες είναι διαθέσιμες από η προαναφερθείσα διεύθυνση

I.4. Είδος της αρμόδιας αρχής

Υπουργείο ή άλλη εθνική ή ομοσπονδιακή αρχή, συμπεριλαμβανομένων των περιφερειακών ή τοπικών τους παραρτημάτων

Τμήμα II: Αντικείμενο

II.1. Εύρος της σύμβασης

II.1.1. Τίτλος

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr (SPNV) in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland

II.1.2. Κωδικός κύριου λεξιλογίου CPV

60210000 Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων

II.1.3. Είδος σύμβασης

Υπηρεσίες

Τομείς που καλύπτουν οι υπηρεσίες δημοσίων μεταφορών:

Υπηρεσίες σιδηροδρομικών μεταφορών

II.2. Περιγραφή

II.2.3. Τόπος εκτέλεσης

Κωδικός NUTS: AT1 Ostösterreich

Κωδικός NUTS: AT111 Mittelburgenland

Κωδικός NUTS: AT112 Nordburgenland

Κωδικός NUTS: AT12 Niederösterreich

Κωδικός NUTS: AT13 Wien

Κωδικός NUTS: AT222 Liezen

Κωδικός NUTS: AT223 Östliche Obersteiermark

Κωδικός NUTS: AT224 Oststeiermark

Κωδικός NUTS: AT314 Steyr-Kirchdorf

Κύριος τόπος ή τοποθεσία εκτέλεσης: Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland (AT1)

II.2.4. Περιγραφή της σύμβασης

Eine Konkretisierung des Auftragsgegenstands, Beschreibung betroffener Strecken und des jeweiligen Systemangebots sowie ein dem aktuellen Entwurfsstand entsprechender Musterfahrplan, der noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegt, sind auf der Homepage des BMVIT abrufbar:

<https://www.bmvit.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

Auftragsvolumen: rd. 405 Mio. Zugkm

Für die Erbringung der Verkehrsdienste sind grundsätzlich die bereits im Einsatz befindlichen Bestandsfahrzeuge (1 Stück Talent 4023, 67 Stück Talent 4024/4124, 121 Stück Desiro Mainline, 294 Stück Doppelstockwagen, 13 Stück Desiro Classic 5022) sowie erforderlichenfalls weitere Bestandsfahrzeuge der Baureihen 4020, CRD und 5047 zu verwenden. Im Rahmen der Vertragslaufzeit sind als Ersatz nichtbarrierefreien Rollmaterials, für Leistungsausweitungen bzw. für die Leistungserbringung auf von Umstellung auf Elektrifizierung betroffenen Strecken schrittweise elektrisch betriebene Nahverkehrszüge mit folgenden Eigenschaften einzusetzen:

— Doppelstock-ETW lang: Länge: rund 150 m; Anzahl Türen: mindestens 12 pro Fahrzeugseite; Breite Türen: rund 1 300 mm; Einstiegshöhe: 600 mm über Schienenoberkante; Höchstgeschwindigkeit: zumindest 160 km/h,

— Doppelstock-ETW kurz: Länge: rund 100 m; Anzahl Türen: mindestens 8 pro Fahrzeugseite; Breite Türen: rund 1 300 mm; Einstiegshöhe: 600 mm über Schienenoberkante; Höchstgeschwindigkeit: zumindest 160 km/h,

— Einstöckiger ETW: Länge: rund 75 m; Anzahl Türen: mindestens 6 pro Fahrzeugseite; Breite Türen: rund 1 300 mm; Einstiegshöhe: 600 mm über Schienenoberkante; Höchstgeschwindigkeit: zumindest 160 km/h.

Zudem sollen die Fahrzeuge folgende Eigenschaften vorweisen: Barrierefreiheit, Klimatisierung, Fahrgastinformationssysteme, Sanitäranlagen, Mehrzweckabteil, für die Leistungserbringung notwendige Zulassungen.

Zusätzlich ist folgende Option im Rahmen der Vertragslaufzeit im Hinblick auf die vertragsgegenständliche Leistung vorgesehen:

— Schrittweiser Ersatz von auf folgenden Linien eingesetzten Fahrzeugen (einzeln abrufbar):

— St. Pölten – Krems – Hadersdorf – Horn – Sigmundsherberg,

— St. Pölten – Traisen – Schrambach/Hainfeld,

— (St. Pölten –) Pöchlarn – Scheibbs,

— (Wr. Neustadt –) Leobersdorf – Weißenbach-Neuhaus,

— (Wien –) Wr. Neustadt – Bad Fischau-Brunn – Gutenstein,

— (Wien –) Wr. Neustadt – Bad Fischau-Brunn – Puchberg/Schneeberg,

— (Wien –) Wr. Neustadt – Aspang – Friedberg – Hartberg,

— (Wr. Neustadt –) Felixdorf – Traiskirchen Lokalbahn – Kledering – Wien Hbf,
— durch Fahrzeuge mit folgenden Eigenschaften
— fahrdrahtunabhängiger Antrieb,
— Einstiegshöhe: 600 mm über Schienenoberkante; Höchstgeschwindigkeit: zumindest 120 km/h bzw. 160 km/h (insbesondere bei Durchbindungen auf elektrifizierte Strecken); Länge: rund 50 m bzw. rund 75 m,
— zudem sollen die Fahrzeuge folgende Eigenschaften vorweisen: Barrierefreiheit, Klimatisierung, Fahrgastinformationssysteme, Sanitäranlagen, Mehrzweckabteil, für die Leistungserbringung notwendige Zulassungen.
Bedingung für die Möglichkeit des Auftraggebers, diese Option zu ziehen, ist, dass die betreffenden Strecken bis zum Fahrplanwechsel 2021/22 nicht elektrifiziert wurden oder ein Weiterbetrieb der notwendigen Anzahl an bestehenden Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr möglich oder die weitere Instandhaltung dieser Fahrzeuge nicht mehr wirtschaftlich ist.
Der Vertrag wird als Nettovertrag konzipiert, das Erlösrisiko liegt beim Auftragnehmer. Auf den im Rahmen der Beauftragung zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich die Tarife der jeweiligen Verkehrsverbünde gültig. Über die Ausgabe von Fahrkarten zu unternehmensspezifischen Tarifen hat sich das Eisenbahnunternehmen gegebenenfalls mit der Auftraggeberin sowie den jeweiligen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften ins Einvernehmen zu setzen. Der nunmehr zu vergebende Dienstleistungsauftrag führt zu einer Qualitätsverbesserung.
(φύση και ποσότητα υπηρεσιών ή ένδειξη αναγκών και προϋποθέσεων)

II.2.7. Προβλεπόμενη ημερομηνία έναρξης και διάρκεια της σύμβασης

Έναρξη: 13/12/2020 Διάρκεια σε μήνες: 108

Τμήμα IV: Διαδικασία

IV.1. Είδος διαδικασίας

Απευθείας αναθέσεις για σιδηροδρομικές μεταφορές (άρθρο 5 παρ. 6 του κανονισμού (ΕΚ) αριθ. 1370/2007)

Τμήμα VI: Πρόσθετες πληροφορίες

VI.1. Συμπληρωματικές πληροφορίες

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007 beabsichtigt über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) als Auftraggeberin einen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an die ÖBB-PV AG zu vergeben. Auftraggeberin der beabsichtigten Direktvergabe im Sinne des § 2 Z 5 BVergG 2018 wird ausschließlich die SCHIG mbH. Diese soll den Dienstleistungsvertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abschließen. Nachdem die SCHIG mbH ein Rechtsträger gemäß Art 126b Abs 2 B-VG ist, handelt es sich um eine Vergabe im Vollziehungsbereich des Bundes gemäß Art 14b Abs 2 Z 1 lit c B-VG (vgl. VwGH 21.12.2016, Ra 2016/04/0139-3).

Die zu erbringende Zugkm-Leistung unterliegt ausschließlich von der SCHIG mbH abzurufenden Anpassungen (Reduzierung/Ausweitung) aufgrund von laufenden Änderungen der Verkehrsbedürfnisse hinsichtlich geänderter demographischer, wirtschaftlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen, insbesondere im Zuge des jährlichen Fahrplanwechsels. Solche Anpassungen der geschuldeten Leistung sind vertragsimmanente

Erfüllungshandlungen. Leistungsanpassungen in Form von Mehrleistungen/Reduktionen von Zugkm sowie deren Auswirkungen auf den Gesamtabgeltungsbetrag dürfen insgesamt nicht mehr als Plus/Minus 15 % des Auftragswerts des Gesamtangebots (exkl. Valorisierung) während der gesamten Vertragslaufzeit betragen. Kosten-/kilometerneutrale Umschichtungen sind jederzeit zulässig.

Der Leistungszeitraum des gegenständlichen Auftrags durch die zuständige Behörde ist mit Fahrplanwechsel 2029/30 beschränkt.

Da

1) § 151 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 diese in Art. 5 Abs. 6 VO (EG) 1370/2007 zugelassene Direktvergabe ausdrücklich einräumt;

2) durch die Wahl eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens von bisher von der ÖBB-Personenverkehr AG erbrachten SPNV-Leistungen der zuständigen Behörde Kosten entstehen, deren Kompensation durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nicht zu erwarten ist und darüber hinaus;

3) eine zur effizienten und kurzfristigen Erreichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen erforderliche Harmonisierung des derzeit bestehenden dualen Bestellsystems und

4) die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der bestehenden gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen auch in einem direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sichergestellt werden kann,

Entspricht die Wahl eines direkten Vergabeverfahrens an die ÖBB-Personenverkehr AG am besten den Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Die Auftraggeberin behält sich eine vorzeitige Kündigung, unter Bedingungen, die im Rahmen der Vertragsverhandlungen fixiert werden, vor. Die Auftraggeberin behält sich einen Widerruf dieser Vorinformation aus nach Auftraggebersicht wichtigen Gründen vor.

Die gegenständliche Vorinformation ersetzt die am 4.12.2018 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Vorinformation (Zahl [2018/S 233-533558](#)). Die mit der Vorinformation vom 4.12.2018 (Zahl [2018/S 233-533558](#)), abgesendet am 30.11.2018, bekanntgemachte Wahl des Vergabeverfahrens wird hiermit zurückgezogen (Widerruf der dort genannten Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) 1370/2007). Es gilt damit ausschließlich die mit der gegenständlichen Vorinformation bekannt gemachte Wahl der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) 1370/2007 für die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr (SPNV) in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland.

VI.4. Ημερομηνία αποστολής της παρούσας προκήρυξης

04/12/2019